

## Anlage 5

### Fachspezifische Anlage für das Fach Biologie

**In der Fassung vom 23.09.2015**  
**- Lesefassung -**

#### 1. Ziele des Studiums

Das Studium knüpft an bereits vorhandene fachwissenschaftliche Basiskenntnisse an und vermittelt folgende Kompetenzen:

- humanbiologische Fachkenntnisse
- fachbezogene Kommunikations- und Vermittlungskompetenz
- Fähigkeit zur Reflexion der jeweiligen Besonderheiten fachlichen Lernens und Lehrens bezogen auf die Humanbiologie
- Fähigkeit zur (Re)-konstruktion von Ausschnitten fachlichen Wissens und fachlichen Erkenntnisweisen mit dem Ziel, entsprechende Unterrichtseinheiten fachlich angemessen und theoriegeleitet planen und durchführen zu können.

#### 2. Biologie mit dem Berufsziel Lehramt Haupt- und Realschule

Die Module bio130 und bio120 sind als Pflichtmodule zu belegen.

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	Kreditpunkte	Prüfungsleistungen	Aktive Teilnahme
bio130 Humanbiologische Schulversuche	Pflicht	VL , PR	6	1 Prüfungsleistung: 1 Portfolio	PR
bio120 Lehren und Lernen im Schülerlabor	Wahlpflicht	S	3	1 Prüfungsleistung: 1 unbenotetes Portfolio	S
<b>Gesamt</b>			<b>9</b>		

VL = Vorlesung; S = Seminar; PR = Praktikum

#### 3. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

(1) In den Modulen, in denen „aktive Teilnahme“ gefordert ist, kann eine Prüfungsleistung nur dann als bestanden gewertet werden, wenn die aktive Teilnahme nachgewiesen wurde. Aktive Teilnahme ist die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praktischen Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare, Exkursionen) und an praktischen Anteilen von Lehrveranstaltungen. Dazu gehören z.B. die Anfertigung von Lösungen zu Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die Diskussion von Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. In den Modulbeschreibungen sollen diese Anforderungen konkret geregelt werden. Die Leistungen der aktiven Teilnahme sind unbenotet. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

(2) Art und Umfang der Prüfungsleistungen müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu der zu vergebenden Kreditpunktzahl stehen. In der Regel sollen Klausuren bei Modulen im Umfang von 6 Kreditpunkten nicht länger als zwei Stunden oder eine mündliche Prüfung nicht länger als 30 Minuten dauern. In Ausnahmefällen kann eine Klausur durch eine mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit ersetzt werden. In der Regel besteht ein Portfolio aus maximal 6 Teilleistungen. Ein abgezeichnetes Protokoll bzw. Versuchsprotokoll beinhaltet in der Regel die Dokumentation von Praktikumsversuchen (Ziel, Aufgabenstellung, theoretische Grundlagen, Versuchsdurchführung, Ergebnisse).

(3) Der Freiversuch und der Freiversuch zur Notenverbesserung sind ausgeschlossen.